

Zuständiges Dezernat/Amt: /Büro des Landrates

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Kreistag/Ausschuss	Datum:	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt_Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		JA	Nein				
Kreistag Uckermark	12.06.2013						

Inhalt:

Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft gemäß § 99 Abs. 5 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) den Vorsitzenden des Kreisschulbeirates, Herrn Rajko Schoenicke, wohnhaft in 16278 Angermünde, Bahnhofstraße 24 a als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport des Kreistages Uckermark.

Gleichzeitig wird die bisherige Vorsitzende des Kreisschulbeirates, Frau Annette Quandt, als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport des Kreistages Uckermark abberufen.

Dietmar Schulze
gez. Landrat

gez. Dezernent/in

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 5 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 08, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I/11, Nr. 35) soll das den Vorsitz führende Mitglied des Kreisschulbeirates als Mitglied mit beratender Stimme in den für Schule zuständigen Ausschuss des jeweiligen Kreistages oder der jeweiligen Stadtverordnetenversammlung berufen werden.

Wie bereits in einem Rundschreiben des Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport des Landes Brandenburg (MBS) Nr. 90/96 - Angelegenheiten der Schulträger nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) – dargestellt wurde, erfolgt die Berufung der Vorsitzenden der Kreisschulbeiräte als Mitglieder mit beratender Stimme in die für die Schule zuständigen Ausschüsse des Kreistages gem. § 99 Abs. 5 BbgSchulG, als sachkundige Einwohner.

Dem kann entgegenstehen, dass die betreffende Person nicht Einwohnerin oder Einwohner im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt ist. In solchen Fällen soll die Stellvertreterin oder der Stellvertreter oder eine Person berufen werden, die diese Bedingungen erfüllt.

Wie das Staatliche Schulamt Eberswalde informierte, ist Frau Annette Quandt als Vorsitzende des Kreisschulbeirates zurückgetreten.

Herr Rajko Schoenicke, wohnhaft in 16278 Angermünde, Bahnhofstraße 24 a wurde daraufhin in der Sitzung des Kreisschulbeirates am 5. März 2013 als neuer Vorsitzender des Kreisschulbeirates für den Landkreis Uckermark gewählt.

Somit ist Herr Rajko Schoenicke als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) des Kreistages Uckermark zu berufen. Gleichzeitig ist die bisherige Vorsitzende des Kreisschulbeirates, Frau Annette Quandt, von ihrer Funktion als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport des Kreistages Uckermark abuberufen.

Herr Schoenicke nimmt seine Aufgaben im KBSA mit *beratender Stimme* (ohne Stimmrecht) wahr und hat Anspruch auf die in der Entschädigungssatzung des Kreistages Uckermark geregelten Leistungen wie Sitzungsgeld, Ersatz der Fahrtkosten und ggf. Ersatz des Verdienstausfalls.